

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 340/2020 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Frau Bergen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.11.2020

TOP Mitteilung Beteiligungsbericht Kreisstadt Bergheim 2019
--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in NRW geändert. Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2019 liegen vor und ein Verzicht zur Aufstellung wurde in der Ratssitzung am 24.08.2020 beschlossen.

Für den zu erstellenden Beteiligungsbericht können durch das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW aufgrund von § 133 Abs. 3 GO NRW Muster vorgegeben werden. Mit der Veröffentlichung der an das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW angepasste Verwaltungsvorschrift „Muster für das doppelte Rechnungswesen“ ist ein Muster für den Beteiligungsbericht als Anlage zwar aufgeführt und beschrieben, jedoch noch nicht bekannt gegeben, so dass aktuell ein verbindliches Muster für einen zu erstellenden Beteiligungsbericht nicht vorliegt. Die Kommunen können somit auf das vor Ort vorhandene Muster zurück greifen.

Der Beteiligungsbericht 2019 steht allen Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Bergheim in digitaler Form im Sitzungsdienst zur Verfügung.

Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über alle städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht stellt die unternehmerischen Beteiligungen dar, verdeutlicht die wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung der städtischen Beteiligungen und listet auf, welche Leistungen die Stadt außerhalb der Kernverwaltung in privater und öffentlicher Rechtsform erfüllt bzw. an welchen Gesellschaften und Zweckverbänden die Stadt minderheitlich beteiligt ist. In der vorgelegten Form hat der Beteiligungsbericht rückblickenden und informativen Charakter und dient der Schaffung von Transparenz bei allen städtischen Beteiligungen; er stellt in tabellarischer Form die Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf den Haushalt der Kreisstadt Bergheim dar, informiert über die aus den Beteiligungen übernommenen Bürgschaften und veröffentlicht die Jah-

resergebnisse der Unternehmen soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes vorhanden waren.